

BESCHLUSS DES RATES**vom 22. Dezember 2009****zur Ernennung des Generalsekretärs des Rates der Europäischen Union für die Zeit vom 26. Juni 2011 bis zum 30. Juni 2015**

(2009/1009/EU)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

Artikel 2

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 240 Absatz 2 Unterabsatz 1,

Dieser Beschluss wird Herrn Uwe CORSEPIUS vom Präsidenten des Rates bekanntgegeben.

in der Erwägung, dass der Generalsekretär des Rates für die Zeit vom 26. Juni 2011 bis zum 30. Juni 2015 ernannt werden sollte —

Er wird im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Geschehen zu Brüssel am 22. Dezember 2009.

Artikel 1

Herr Uwe CORSEPIUS wird für die Zeit vom 26. Juni 2011 bis zum 30. Juni 2015 zum Generalsekretär des Rates der Europäischen Union ernannt.

*Im Namen des Rates**Der Präsident*

A. CARLGREN